



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Gesetz zur Änderung des
Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu
Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 02.07.2021

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Kommunen haben im Zuge der Flüchtlingsmigration ab 2015 Großes geleistet: Angefangen bei der Unterbringung der Geflüchteten über die ersten Schritte des Ankommens bis hin zur Integration. Seit Juni 2017 haben sie dabei starke Partner an ihrer Seite: Die Landesregierung mit Minister Dr. Joachim Stamp und die NRW-Koalition aus CDU und FDP.

Wir haben mit dem Asyl-Stufenplan die Grundlage für eine Reduzierung der Zuweisungszahlen gelegt. Wir haben mit den Erlassen zur 3+2-Ausbildungsduldung und zum Bleiberecht den Ausländerbehörden weitreichende Möglichkeiten zur Reduzierung der Zahl der Geduldeten gegeben. Und wir stärken die Strukturen vor Ort mit der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements.

Heute bringt die Landesregierung mit der FlÜAG-Änderung einen weiteren Meilenstein zur Unterstützung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit ein.

Statt unüberlegten Schnellschüssen, wie von der demokratischen Opposition mehrfach gefordert, liegt uns heute ein Gesetzentwurf als Ergebnis von Gesprächen und einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden vor.

- Wir sorgen dafür, dass die FlüAG-Pauschalen erhöht werden und setzen damit das Gutachten von Professor Lenk 1:1 um.
- Wir sorgen dafür, dass die Erstattungen für neue Geduldete erhöht werden. Umgerechnet erhalten die Kommunen künftig für 14 statt für 3 Monate eine Erstattung – und diese Pauschale muss auch dann nicht zurückgezahlt werden, wenn der Geduldete ausreist oder sich sein Rechtsstatus ändert. Nur zur Erinnerung: Der Bund sieht nur eine Erstattung für einen Monat vor.
- Wir sorgen ebenfalls dafür, dass die Kommunen mit den Aufwendungen für Bestandsgeduldete nicht alleine gelassen werden. Dazu entlasten wir die kommunalen Haushalte in den Jahren 2021 bis 2024 mit insgesamt vier Einmalzahlungen.

Gemeinsam mit der kommunalen Familie werden wir auch weiter daran arbeiten, die Zahl der Geduldeten zu verringern. Langfristig setzen wir auf eine Halbierung. Dabei setzen wir auf einen Zweiklang:

- Wir schaffen mehr Chancen für gut integrierte Geflüchtete und schöpfen den bundesrechtlichen Spielraum aus. Die Ausländerbehörden sind angehalten diesen auch zu nutzen.
- Wir stärken das Rückkehrmanagement. Dazu haben wir u.a. in allen fünf Regierungsbezirken die Zentralen Ausländerbehörden aufgebaut, die die Kommunen dabei unterstützen. Wir haben die Verweildauer in Landeseinrichtungen ausgeweitet, um möglichst schon von dort die Rückführung durchzuführen.

Gemeinsam, Land und Kommunen, wird es uns gelingen die Zahl der Geduldeten zu reduzieren. Die frei werdenden Ressourcen können dann für die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive eingesetzt werden. Über die Stärkung von Teilhabe und Integration haben wir ja heute Morgen bereits debattiert.

Die NRW-Koalition aus FDP und CDU sieht unser Land als Partner der Kommunen. Wir wissen, dass die Aufnahme von Geflüchteten und deren Integration nicht ohne das kommunale Engagement gelingen kann. Wir haben unsere Kreise, Städte und Gemeinden deshalb nie im Stich gelassen. Gemeinsam mit der kommunalen Familie und auf

wissenschaftlicher Basis wurden die Eckpunkte des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes erarbeitet.

Wir werden unsere Kommunen finanziell und organisatorisch stärken. Wir entlassen sie aber nicht aus ihrer Verantwortung. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank!